

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend "Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt"

Antwort des Stadtrats vom 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2020 haben die Fraktionen der Grünliberalen (GLP) und der FDP die Interpellation „Fragen zur Beachtung von Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadt“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitung

Nachhaltig beschaffen heisst, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen. Wichtige Grundsätze und Ziele von öffentlichen Beschaffungen sind die Förderung des Wettbewerbs unter den Anbietenden sowie die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel. Mehr Wettbewerb soll zu mehr Wirtschaftlichkeit und damit zu tieferen Preisen führen. Demnach ist der Preis bei den meisten Beschaffungen das Hauptkriterium. Die Ökonomie, das heisst der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Mitteln, ist das Nachhaltigkeitselement, das mit den Zielsetzungen des Submissionsrechts spannungsfrei übereinstimmt. Wobei wirtschaftlich beschaffen nicht möglichst billig beschaffen heisst. Der Zuschlag wird an das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt, also an dasjenige, welches das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Allen drei Nachhaltigkeitskriterien Nachhaltigkeit zu verschaffen, kann die Vergabestelle indessen vor grosse Herausforderungen stellen. So ist beispielsweise bei den Anforderungen an Zertifizierungen oder an Nachweise von Qualitätssicherungssystemen im Bereich Umwelt Augenmass zu halten. Andernfalls werden gerade regionale KMU und das lokale Gewerbe ausgeschlossen, was weder erwünscht noch zielführend ist. Als soziales Element etabliert hat sich die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung. Lange Zeit auch von den Gerichten als vergabefremdes Kriterium als unzulässig erklärt, wurde dieses schliesslich zugelassen (unter anderem mit dem Vorbehalt, dass dieses ausländische Anbietende nicht diskriminiere und nur tief gewichtet werde). Dem Nachhaltigkeitselement Soziales tragen beispielsweise auch die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, behindertengerechte Anforderungen an öffentliche Bauten sowie die Erfordernisse an die Gleichbehandlung von Frau und Mann Rechnung.

Im Vergaberecht werden Eignungs- und Zuschlagskriterien unterschieden. Eignungskriterien beziehen sich ausschliesslich auf die Unternehmung resp. die Eignung der Anbieterin beziehungsweise des Anbieters.

Sie beantworten die Frage, ob die Unternehmung fachlich, finanziell, wirtschaftlich, technisch und organisatorisch genügend leistungsfähig für den ausgeschriebenen Auftrag ist und werden durch entsprechende Nachweise erbracht. Zuschlagskriterien beziehen sich ausschliesslich auf die Qualität der angebotenen Leistung und beantworten die Frage, welches Angebot, unter Berücksichtigung der Qualität, gesamtwirtschaftlich das günstigste Angebot ist.

Ökologische Nachhaltigkeitskriterien lassen sich in der Ausschreibung durch technische Spezifikationen definieren, sofern das Nachhaltigkeitskriterium zum Auftragsgegenstand eine Verbindung hat. Die Kriterien können sich nicht nur auf die Anforderungen zu Produkteigenschaften (wie zum Beispiel spezifische Materialien) beziehen, sondern auch auf Produktions- und Verarbeitungsmethoden, sofern diese zu den Merkmalen des Produkts beitragen (zum Beispiel biologische Lebensmittel, Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, Strom aus erneuerbaren Energiequellen). Die ökologischen Kriterien schlagen sich in der Regel meist direkt im Produkt nieder. Unzulässig sind hingegen Spezifikationen, die einen unmittelbaren geographischen Bezug aufweisen. Als ökologische Zuschlagskriterien kommen beispielsweise der Energieverbrauch, der Schadstoffausstoss oder die Lebensdauer eines Produkts in Frage. Hingegen steht es der Vergabestelle nicht zu, Aspekte zu bewerten, die in keinem direkten Zusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung stehen, sondern darüber hinaus die allgemeine Art und Funktionsweise des offerierenden Unternehmens betreffen (nimmt ein Unternehmen beispielsweise regelmässig an der Aktion "bike to work" teil, so darf das bei der Beschaffung nicht bewertet werden). Auch bei den Zuschlagskriterien sind direkte geographische Bezüge wie "möglichst viel Schweizer Holz" unzulässig. Ebenso wenig dürfen Transportdistanzen vom Betrieb zum Einsatzort bewertet werden. Das ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Transport einen wesentlichen Teil der Leistung ausmacht. Dann dürfen diese - unter strengen Voraussetzungen - gewichtet werden.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellationsbeantwortung wird auch auf die Beantwortung des Postulats der SP-Fraktion betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug vom 26. Mai 2020 (Beschluss-Nr. 2597) sowie die Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Nachhaltigkeit in der Stadt Zug vom 3. Juli 2020 (Beschluss-Nr. 2611) hingewiesen.

Frage 1

Inwiefern berücksichtigt die Stadt bei öffentlichen Beschaffungen ökologische Nachhaltigkeitskriterien?

- a) Falls ja: Welche Labels werden für welche Beschaffungen / Produktgruppen berücksichtigt?*
- b) Falls nein: Warum nicht?*

Antwort

Ökologische Nachhaltigkeitskriterien sind wie die beiden anderen Nachhaltigkeitskriterien fester Bestandteil der städtischen Vergabekultur. Sie werden je nach Beschaffung im Rahmen der Zuschlagskriterien, zum Beispiel als technische Spezifikationen formuliert und entsprechend bewertet. Vergaberechtlich heikel ist die Förderung der Nachhaltigkeit über die Eignungskriterien (Eignungskriterien beziehen sich ausschliesslich auf die Unternehmung, beziehungsweise deren Eignung und werden beispielsweise durch Fähigkeitsausweise, Handelsregisterauszüge, Versicherungsnachweise oder Bankgarantien nachgewiesen). Nur wo es um die Erbringung von besonders umweltsensiblen Leistungen geht, kann beispielsweise über Referenzen der Nachweis betreffend Erfahrungen mit kritischen Stoffen oder Prozessen gefordert werden. Bei besonders umweltsensiblen Leistungen kann im Einzelfall auch ein Umweltmanagementsystem (insbesondere ISO-14001) vorgeschrieben werden.

Die Stadt Zug berücksichtigt unter anderem die in Tabelle 1 aufgeführten Labels der verschiedenen Produktgruppen.

Tabelle 1: Auswahl an von der Stadt berücksichtigten Labels

<p>Arbeitswelt und Büro</p>	<p>Bei der Büromöblierung setzt die Stadt Zug seit den 90er Jahren auf USM. Das hat sich nicht zuletzt bei der Zentralisierung bewährt, konnten doch beinahe alle USM-Elemente nach dem Umzug wiedereingesetzt werden. Die Firma USM setzt auf verschiedene Nachhaltigkeitskriterien und weist unter anderem die Labels cradletocradle und Greenguard aus. Cradletocradle ist ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zur Einführung einer Kreislaufwirtschaft beiträgt. Greenquard kennzeichnet emissionsarme Produkte.</p> <p>Bei der Beschaffung von Papierprodukten werden Labels wie das des Blauen Engels oder FSC Recycled beigezogen. Der Blaue Engel soll garantieren, dass ein Produkt die Umwelt weniger belastet und dabei hohe Ansprüche zum Schutz der Gesundheit erfüllt. FSC Recycled steht für Holz- und Papierprodukte aus Recyclingfasern. Labels wie Energy Star oder Topten, die für energieeffiziente Geräte stehen, werden bei der Beschaffung von Büromaschinen verlangt.</p>
<p>Bauen</p>	<p>Der Stadtrat wird für Hochbauten demnächst den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) verabschieden. Ziel des SNBS ist es, die drei Dimensionen des nachhaltigen Bauens gleichermaßen in Planung, Bau und Betrieb mit einzubeziehen. Damit wird künftig der gesamte Lebenszyklus einer Immobilie phasengerecht berücksichtigt.</p> <p>Minergie-P-Eco ergänzt die drei Minergie-Baustandards und setzt insgesamt sechs Themen nach gesundheitlichen (Tageslicht, Schallschutz, Innenraumklima) und bauökologischen (nachhaltiges Gebäudekonzept, Materialisierung und Prozesse, Graue Energie) Kriterien fest. Der Ökihof wird beispielsweise nach dem Label Minergie-P-Eco gebaut werden.</p>
<p>Dienstleistungen</p>	<p>Mit der Inkraftsetzung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) sind auch Planerleistungen erfasst.</p>
<p>Energie und Strom</p>	<p>Zug ist seit 2015 als Energiestadt zertifiziert. Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorleben. Die Stadt Zug fördert erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität und setzt ganz allgemein auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Sie setzt nach Möglichkeit erprobte, elektrische Fahrzeuge und Geräte ein.</p> <p>Die städtischen Bauten werden nach dem Minergie-P-Label erstellt. Minergie-P-Bauten zeichnen sich durch maximale Energieeffizienz und Komfortmerkmale aus, die mit einer Kombination aus optimaler Dämmung und bestmöglicher Nutzung passiver Wärmequellen (zum Beispiel Sonnenenergie) arbeiten. Sie werden regelmässig mit dem Zusatz Eco versehen, womit auch die verbauten Materialien ökologischen Kriterien entsprechen müssen.</p>

Essen und Trinken	Freizeitbetreuung und Mittagstisch setzen unter anderem auf Labels wie Fourchette verte , ASC , MCS oder Biosuisse . Fourchette verte ist ein Qualitäts- und Gesundheits-Label für Restaurationsbetriebe, die ausgewogene Mahlzeiten nach der Lebensmittelpyramide anbieten. ASC und MCS stehen für eine verantwortungsvolle Fischzucht beziehungsweise nachhaltige Fischerei. Bei Biosuisse ist etwa auf chemisch-synthetische Pestizide und Kunstdünger zu verzichten und grösstmögliche Rücksicht auf die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu nehmen.
Internet und IT	Bei IT-Beschaffungen werden unter anderem Labels wie Energy Star , oder EcoVadis berücksichtigt. Das Energy Star Label kennzeichnet energiesparende Geräte, welche in Büros und allgemein im IT-Bereich Verwendung finden. EcoVadis deckt eine breite Palette an nicht-finanziellen Managementsystemen ab, einschliesslich der Auswirkungen von Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltiger Beschaffung.

Quelle: Baudepartement

Fragen 2 und 3

Welche Angaben verlangt die Stadt bei Beschaffungen von potenziellen Anbietern hinsichtlich der Nachhaltigkeit? Z.B. Angaben zur grauen Energie, Energieetiketten, Produktionswege, CO₂ Bilanz usw.

Wie stellt die Stadt Zug sicher, dass die Anbieter ihre Angaben bezüglich Nachhaltigkeit auch wirklich einhalten?

Antwort zu den Fragen 2 und 3

Die Fragen 2 und 3 stehen offenbar in Zusammenhang mit Frage 1 und stellen die ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ins Zentrum. Daher beschränken sich die nachstehenden Ausführungen auf die ökologische Nachhaltigkeit.

Hinsichtlich der Frage nach der Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist wichtig zu wissen, dass Labels periodisch von unabhängigen Zertifizierungsstellen kontrolliert werden, so dass die Stadt diese nicht eigens überprüfen muss. Bei den Ausschreibungen gelten aber generelle Richtlinien, welche eingehalten werden:

Bei Fahrzeugflotten und/oder der Zustelllogistik gelten derzeit die folgenden Anforderungen: LKW Euro Norm 6, LKW Euro Norm 6b, LKW Elektro-Kombi Transport Zug, LKW Euro Norm 6 oder 6b-Kombi Transport Zug, LKW Elektro. Diese werden in der Regel in Ausschreibungen und Offertanfragen als Zuschlagskriterium festgelegt. Auch setzt die Stadt nach Möglichkeit elektrisch erprobte Fahrzeuge und Geräte ein (zum Beispiel Kehrsaugmaschine oder elektrischer Transporter für die WC-Reinigung).

Bei der Entsorgungslogistik werden Angebote höher bewertet, je umfassender der Anbietende die Rücknahme und Verwertung der Materialien wie Holz, Plastik garantiert. Die Rücknahme, beziehungsweise die Verwertung der Materialien ist jeweils schriftlich zu dokumentieren.

Im Strassenbau kommt wann immer möglich Recyclingkies gemäss der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle zum Einsatz, was in der Ausschreibung jeweils bei den technischen Spezifikationen so festgehalten wird. Recyclingkies kann vor allem für die Foundationsschicht von

Strassen verwendet werden, aber auch für Recyclingbeton. Nicht zugelassen ist Recyclingkies in Gewässerschutzzonen oder bei Bauten, die ins Grundwasser reichen.

Weiter wird in der Regel die sogenannte Feinplanie (diese liegt unter der Asphaltsschicht) aus 100 % Asphaltgranulat hergestellt. Proben der Materialien werden regelmässig im Baulabor Zentralschweiz AG (BLZ) untersucht und erst bei positivem Bericht freigegeben (siehe Beilage).

Im Hochbau wird nach Möglichkeit Recyclingbeton verwendet. So kam im neuen Schulhaus Riedmatt ausser als Sichtbeton Recyclingbeton zum Einsatz. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.

Für Freizeitbetreuung und Mittagstisch wurden ebenfalls Kriterien definiert, um dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung zu tragen (siehe Tabelle 1). Die Überprüfungen finden im Rahmen der jährlichen Austauschgespräche statt. Ausserdem ist die derzeitige Verpflegungsanbieterin sehr aktiv und kann verschiedene Zertifizierungen (Labels) aufweisen. Darüber hinaus bietet sie ihre Leistungen klimaneutral an.

Bei der Beschaffung von Büromaterial wird der Nachweis von Projekten verlangt, welche die firmeneigenen Arbeitsprozesse und/oder die firmeneigenen Energiefaktoren in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit des ausgeschriebenen Auftrags wie Strom, Wasser, CO₂-Emissionen verbessert haben, soweit diese einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Produkt aufweisen.

Reinigungs- und Hygienemittel werden bei einer regionalen Anbieterin (Wabol mit Sitz in Baar) beschafft (siehe auch nachstehende Antwort zur Frage 5). Bei der Beschaffung von Produkten achtet die Stadt auf Nachhaltigkeit, indem beispielsweise in normalen Zeiten Mehrwegtücher verwendet werden, die von der Firma den höchst möglichen ökologischen Waschprozess durchlaufen. Derzeit ist Wabol am Entwickeln eines Mikroplastikfilters für das Abwasser ihrer Waschmaschinen. Die Wäscherei wird durch erneuerbare Energien betrieben, die Firma ist CO₂-neutral.

In den öffentlichen Anlagen werden fast ausschliesslich natürliche Pflanzenbehandlungsmittel und Nützlinge zum Eindämmen von Schädlingen und Krankheiten eingesetzt und auch entsprechend beschafft. Die Ausnahme bilden die Sportplätze und intensiv genutzte Freizeitanlagen wie Badeanstalten. Dort kommen synthetische Dünger und seltener auch Unkrautvertilger zum Einsatz. So beispielsweise gegen den Klee, der Bienen anlockt und in Barfusszonen eine Gefahr für Stiche birgt.

Frage 4

Die Regionalität ist hinsichtlich der Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium. Inwiefern berücksichtigt die Stadt die Regionalität eines Anbieters bei öffentlichen Ausschreibungen? Inwiefern beim Einladungs- und freihändigen Verfahren?

Antwort

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Stadt ortsansässige Firmen berücksichtigt. Dies kann sie sowohl im Einladungs- als auch im freihändigen Verfahren steuern, sofern sich in diesem Umkreis geeignete Anbieterinnen und Anbieter finden. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen besteht die Möglichkeit, den Weg für lokale und regionale Anbietende zu ebnen. Unzulässig oder heikel sind allerdings Kriterien, die direkt oder indirekt einheimische Anbietende bevorzugen (dazu zählen beispielsweise Ortsansässigkeit, Steuerdomizil, örtliche Kenntnisse).

Dass Regionalität ein wichtiges Kriterium sei, ist hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien Ökonomie und Soziales richtig. Nur bedingt richtig ist es hinsichtlich der Ökologie. Wie in der Einleitung ausgeführt, muss zwischen dem zu beschaffenden Produkt/der zu beschaffenden Leistung

und der Ökologie ein unmittelbarer Bezug bestehen. Das ist bei einem kurzen Anfahrtsweg nicht per se der Fall.

Die Stadt nutzt bei Arbeitsvergaben den ihr zustehenden Handlungsspielraum regelmässig. So achtet sie bei freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren darauf, dass ortsansässige Anbietende berücksichtigt werden. Und auch bei öffentlichen Ausschreibungen kommen je nach Beschaffungsgegenstand regelmässig regionale und städtische Betriebe zu einem Zuschlag. Dies indem beispielsweise ein grosser Auftrag durch die Bildung von Losen so aufgeteilt wird, dass sich auch kleinere Betriebe bei einer öffentlichen Ausschreibung bewerben können. So geschehen bei der Beschaffung von Brandschutztüren für Schulbauten, die aus schulbetrieblichen Gründen in einem engen Zeitfenster eingebaut werden mussten. Die Losbildung erlaubte es Zuger Betrieben, sich bei der öffentlichen Ausschreibung für ein oder mehrere Lose zu bewerben. Andernfalls wären aus Kapazitätsgründen nur grosse Betriebe in der Lage gewesen, ein Angebot einzureichen und solche gab es für diese Arbeitsgattung in Zug keine.

Weiter legt die Stadt Wert darauf, die Anbietenden aus Stadt und Region zu kennen. So kann sie unter Einhaltung der submissionsrechtlichen Bestimmungen sicherstellen, dass ihnen bei einer öffentlichen Ausschreibung keine unnötigen Hürden auferlegt oder Arbeitspakete ausgeschrieben werden, die sie nicht anbieten können. Der hohe Anteil von Anbietenden aus Stadt und Kanton Zug, die bei den letzten grossen Projekten einen Zuschlag erhalten haben (Casino 41 %, Kolingeviert 78 % oder Riedmatt 51 % der Vergabesumme), belegen, dass dies durchaus ein erfolgreicher Weg ist.

Frage 5

Angesichts der durch die Corona-Krise angelaufenen Wirtschaftsförderprogramme und der möglicherweise langfristig, international unsicheren Marktlage: Welchen Ermessensspielraum hat die Stadt angesichts der aktuellen Situation die Nachhaltigkeit durch Regionalität zu berücksichtigen? Z.B. Schlechte Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Unterhalt, Support durch internationale Zulieferer / Dienstleister.

Antwort

Der Handlungsspielraum, Nachhaltigkeit durch Regionalität zu berücksichtigen, hat sich aufgrund der aktuellen Pandemie geringfügig vergrössert, aber nur bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die dem Schutz fundamentaler Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit dienen.

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat am 27. März 2020 Empfehlungen für die Zeit der ausserordentlichen Lage gemäss Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 sowie für die folgenden sechs Monate nach Beendigung der ausserordentlichen Lage verabschiedet. Güter, die dem Schutz fundamentaler Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit von Menschen, namentlich solcher, die der Eindämmung und kurzfristigen Bewältigung dringlich benötigter Leistungen oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung dienen, können als sogenannte dringliche Beschaffungen freihändig beschafft werden. Darunter fallen beispielsweise Güter und Dienstleistungen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Landesversorgung oder Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Einrichtungen. Die KBOB lädt die Beschaffungsstellen ausdrücklich dazu ein, diese Handlungsspielräume zu nutzen. Eine freihändige Beschaffung lässt die Berücksichtigung von regionalen Anbietenden zu. So konnten und können Desinfektionsmittel, Hygienemasken, Reinigungs-Hygienemittel und ähnliche Produkten auch regional beschafft werden.

Frage 6

Falls die Stadt die Regionalität nicht berücksichtigt: Ist es denkbar, dies in künftigen Ausschreibungen zu ändern, um den Standort Zug nachhaltig zu stärken? z.B. Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Folgekosten von Transportwegen, Einhaltung und Kontrolle von Umwelt- und Sozialstandards, Effizienz bei Folgedienstleistungen / Unterhalt?

Antwort

Wie bei der Antwort zur Frage 5 ausgeführt, nutzt die Stadt die bestehenden Spielräume, um die Regionalität zu berücksichtigen. Nach geltendem Recht ist beispielsweise die Bewertung des Kundendienstes sowie der Infrastruktur als Zuschlagskriterium zulässig. Dies führt bei offenen Verfahren regelmässig dazu, dass nicht regionale Anbietende bei der Bewertung ihrer Angebote weniger Punkte erhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit, Sozialversicherungen etc. sind von Gesetzes wegen zu berücksichtigen beziehungsweise vom Anbietenden zu deklarieren. Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen¹ (IVöB) sieht die Effizienz der Methodik sowie die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium ausdrücklich vor.

Frage 7

Überprüft die Stadt ihre Anbieter während der Vertragsdauer oder bei Vertragsverlängerung, bei Einlösung von Optionen, usw. auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien?

Antwort

Wie andere Vertragspunkte auch, werden Nachhaltigkeitskriterien während der Vertragsdauer, bei Vertragsverlängerungen oder bei Einlösen von Optionen überprüft. Im Sinne einer Gesamtschau sind Optionen im Vergabeverfahren grundsätzlich von Anfang an zu berücksichtigen. Das Controlling bei der Ausführung ist gut. Hin und wieder werden zivilrechtliche Streitigkeiten einvernehmlich beigelegt. Die Einhaltung von Verträgen muss insgesamt eher selten auf dem Weg von Zivilprozessen eingefordert werden.

Frage 8

Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Nachhaltigkeit und so die gesamtwirtschaftlichen Kosten künftig bei öffentlichen Beschaffungen stärker zu gewichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie möchte er dies machen?

Antwort

Der Stadtrat sieht aufgrund der heute geltenden übergeordneten Bestimmungen keinen weiteren Handlungsspielraum, um bei öffentlichen Beschaffungen die Nachhaltigkeit und so die gesamtwirtschaftlichen Kosten stärker zu gewichten. Er hat sich in den letzten Jahren schon mehrfach zur nachhaltigen Entwicklung bekannt. Der Zweckartikel der revidierten IVöB führt die Nachhaltigkeit der Beschaffung, das heisst den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlichen, sozial und ökologischen Einsatz der öffentlichen Mittel neu ausdrücklich vor. Allerdings gibt dieser keinen neuen Spielraum, sondern bildet lediglich die heutige Vergabep Praxis ab. Daneben

¹ Die Kantone haben Ende 2019 die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet. Die IVöB tritt in Kraft, sobald zwei Kantone dem Konkordat beigetreten sind. Das ist heute noch nicht der Fall.

werden auch die Transparenz, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie die Förderung des wirksamen und fairen Wettbewerbs genannt. Alle Grundsätze verlangen gleichermaßen nach Beachtung. Zielkonflikte sind unvermeidbar und durch Interessenabwägungen zu lösen.

Aber der Stadtrat behält die diesbezüglichen Entwicklungen und künftigen Revisionen des Submissionsrechts im Auge.

Frage 9

Wir bitten den Stadtrat beispielhaft sein Vorgehen bei der Beschaffung der Schultablets zu erläutern. Wie wurden in diesem konkreten Fall Nachhaltigkeitskriterien ausgeschrieben, überprüft und bewertet? Wurde auch das Life Cycle Costing bei der Beschaffung berücksichtigt?

Antwort

Die beschafften mobilen Geräte für die Schulen sind Bestandteil eines Full Service Modells. Sie werden für eine Dauer von vier Jahren gemietet. Aufgrund des Beschaffungswerts mussten sie öffentlich und im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben werden. Nebst dem Beschaffungspreis der Geräte wurden auch Kosten für Austauschservice, Reparaturen (Life Cycle Costing) und weiter benötigte Dienstleistungen berücksichtigt, gewichtet und bewertet.

Es reichten sieben Anbieterinnen, alle aus der Schweiz, ein Angebot ein. Die Evaluation erfolgte in zwei Schritten. Die vier Bestplatzierten wurden zu einer Präsentation eingeladen, darunter war auch eine Firma aus dem Kanton Zug. Angeboten wurden die Geräte von drei verschiedenen Herstellern und drei verschiedenen Gerätetypen. Der Zuschlag ging an die Firma Computacenter AG, Dietlikon.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wurden folgende Kriterien abgefragt:

- Qualitäts-Zertifizierung der Anbietenden
- Anzahl Lehrlinge
- Nachweis zur sozialen Nachhaltigkeit des Anbietenden²
- Mittels Selbstdeklaration musste die Anbieterfirma die Einhaltung der Lohngleichheit für Mann und Frau (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) bestätigen
- Erhebung der Energieeffizienz und entsprechendes Label für die gelieferten Artikel und Hersteller
- Energy Star, MIL-STD-810G konform oder gleichwertig

Zur Belegung dieser Kriterien wurde eine Selbstdeklaration eingefordert. Die Anbieterin offerierte ein Produkt von Lenovo. Dieses brachte die entsprechenden Zertifikate wie Ecovadis, Zustimmung der IAO über Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit, Deklaration der Produktumweltmerkmale nach ECMA International bei. Die Einhaltung derselben wird im Rahmen der Rezertifizierungen kontrolliert.

Die vorgestellte Lösung der wöchentlichen Auslieferungstermine an die Schulen wurde auch in ökologischer Hinsicht beurteilt (Optimierung der Fahrten, Vermeidung von Leerfahrten). Positiv bewertet werden konnte auch der Umstand, dass die Anbieterin über ein eigenes, von Lenovo zertifiziertes, Repaircenter am Hauptsitz in Dietlikon verfügt. So entfallen weitere Transportwe-

² Werden die ausgeschriebenen IT-Produkte in Ländern produziert, welche das Kernübereinkommen Internationale Arbeitsorganisation zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen nicht ratifiziert haben, muss die Anbieterfirma mit entsprechenden Nachweisen wie Audit oder Zertifikat belegen, dass diese Standards eingehalten werden.

ge von der Anbieterin zum Hersteller. Die Geräte wurden im Übrigen mit einem Restwert kalkuliert, was eine weitere Verwendung der Geräte nach Ablauf der Vertragsdauer für vier Jahre vorsieht. Die Anbieterin wird diese anschliessend verkaufen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. August 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vorstoss vom 18. Mai 2020
- Bezeichnung der Bestandteile für die stoffliche Zusammensetzung
- Zertifikat Cradle to Cradle

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst und mit den verschiedenen Departementen koordiniert. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01.